

TOP 1: Neuwahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

Anlagen: -/-

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung werden die beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden für die Dauer von 5 Jahren von der Verbandsversammlung aus deren Mitte gewählt. Scheidet einer der Stellvertreter aus der Verbandsversammlung vorzeitig aus, endet somit auch dessen Amt als Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden. Die Verbandsversammlung hat für die restliche Amtszeit einen neuen Stellvertreter zu wählen.

In der Verbandsversammlung am 19.10.2022 wurde der Bürgermeister der Stadt Möckmühl, Herr Ulrich Stammer, im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahlen zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt. Die fünfjährige Amtszeit dauert noch bis zum 26.06.2027.

Durch das Ausscheiden von Herrn Ulrich Stammer aus dem Amt des Bürgermeisters der Stadt Möckmühl zum 30.09.2024, ist er auch kein Mitglied der Verbandsversammlung mehr. Somit kann er das Amt als 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden nicht mehr ausüben.

Zum Nachfolger von Herrn Ulrich Stammer als Bürgermeister der Stadt Möckmühl wurde Herr Simon Michler gewählt. Es wird vorgeschlagen, ihn auch zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt den Bürgermeister der Stadt Möckmühl, Herrn Simon Michel, für die restliche Amtszeit bis zum 26.06.2027 als Nachfolger von Herrn Ulrich Stammer zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden.

TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Anlagen: Jahresabschluss 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 6 der Verbandssatzung ist die Verbandsversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

a) Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung stehen den ordentlichen Erträgen i.H.v. 786.232,03 € die ordentlichen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Außerordentliche Erträge oder außerordentliche Aufwendungen sind im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht entstanden.

Von den ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 786.232,03 € entfielen auf

- Teilhaushalt 1 (Verwaltung): 137.926,92 € (HH-Ansatz: 142.400 €)
- Teilhaushalt 2 (Hochwasserschutzmaßnahmen): 572.109,18 € (HH-Ansatz: 594.700 €)
- Teilhaushalt 3 (Finanzwirtschaft): 76.195,93 € (76.200 €)

b) Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung stehen den Einzahlungen i.H.v. 971.618,92 € (HH-Ansatz: 1.088.600 €) Auszahlungen i.H.v. 1.017.502,66 € (1.088.600 €) gegenüber. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich somit von 59.375,94 € zu Jahresbeginn auf 13.492,20 € zu Jahresende reduziert.

Von den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfielen auf überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen 81.616,38 € (davon Planung Erweiterung HRB 26 Sindolsheim/Kirnau: 75.222,21 €) und auf lokale Hochwasserschutzmaßnahmen 284.944,42 €.

c) Bilanz:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beläuft sich auf 21.612.103,68 € (31.12.2022: 21.596.142,91 €).

d) Schuldenstand:

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite reduzierten sich durch die ordentlichen Kredittilgungen von 1.852.078,40 € zu Jahresbeginn auf 1.630.650,51 € zu Jahresende.

e) Jahresumlage / Einlagen der Verbandsmitglieder zur Investitionsfinanzierung:

Die Jahresumlage 2023 wird festgesetzt als Betriebskostenumlage mit 93.831,11 €, Abschreibungsumlage mit 77.458,74 €, Zinsumlage mit 75.825,48 € und Tilgungsumlage mit 143.969,15 €. Im Rahmen der Abrechnung der Jahresumlage ergibt sich eine Erstattung an die Verbandsmitglieder i.H.v. insgesamt 42.315,52 €.

Zur Investitionsfinanzierung der überörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen wurde eine Einlage von den Verbandsmitgliedern i.H.v. 81.616,38 € erhoben.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

siehe beiliegender Jahresabschluss unter „Feststellungsbeschluss“ (S. 73/74)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt die Verbandsversammlung am 15.10.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	786.232,03
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 786.232,03
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	462.851,06
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 429.513,97
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	+ 33.337,09
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	299.834,28
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 366.560,80
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 66.726,52
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 33.389,43
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	208.933,58
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 221.427,89
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 12.494,31
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 45.883,74
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	59.375,94
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 45.883,74
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.492,20

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.587,81
3.2	Sachvermögen	21.557.041,01
3.3	Finanzvermögen	53.474,86
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	21.612.103,68
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	2.509.121,70
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	17.434.095,76
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.668.886,22
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	21.612.103,68
4.	Jahresumlage	
4.1	Betriebskostenumlage	93.831,11
4.2	Abschreibungsumlage	77.458,74
4.3	Zinsumlage	75.825,48
4.4	Tilgungsumlage	143.969,15

Seckach, den

Thomas Ludwig
Verbandsvorsitzender

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und der Finanzplanung 2023 - 2027 mit Investitionsprogramm

Anlagen: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 5 der Verbandssatzung ist die Verbandsversammlung für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig.

Der Gesamtergebnishaushalt 2024 weist ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen i.H.v. jeweils 861.400 € aus.

Von den ordentlichen Aufwendungen entfallen auf Teilhaushalt 1 (Verwaltung) 138.900 €, Teilhaushalt 2 (Hochwasserschutzmaßnahmen) 655.300 € und Teilhaushalt 3 (Finanzwirtschaft) 67.200 €.

Im Gesamtfinanzhaushalt 2024 stehen den Einzahlungen i.H.v. 1.040.600 € Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 308.600 € (überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen: 100.000 €; lokale Hochwasserschutzmaßnahmen: 208.600 €).

Von veranschlagten investiven Auszahlungen im Bereich der überörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen sind erneut 70.000 € für Planungen für die Erweiterung des HRB 26 Sindolsheim/Kirnau vorgesehen. Mit der Baumaßnahme soll im kommenden Haushaltsjahr begonnen werden.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen der überörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen sind Fördermittel nach FrWw i.H.v. 26.100 € und Einlagen der Verbandsmitglieder i.H.v. 73.900 € eingeplant.

Die veranschlagten investiven Auszahlungen im Bereich der lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen betreffen zum einen die Abrechnung der Hochwasserschutzmaßnahmen M 30 - 31 in Adelsheim mit 33.600 €. Zum anderen enthält der Haushalt Auszahlungen i.H.v. 175.000 € für Planungen der noch umzusetzenden Hochwasserschutzmaßnahmen in den Ortslagen Adelsheim, Buchen und Osterburken sowie für die Dammerneuerung im Bereich der Hochwasserschutzmaßnahmen M 5 - 8 in Seckach.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen der lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen sind Fördermittel nach FrWw i.H.v. 54.500 € eingeplant. Die darüber hinaus verbleibenden

Eigenanteile i.H.v. insgesamt 154.100 € sind von den jeweiligen Gemarkungskommunen zu tragen.

Die Jahresumlage 2024 ist als Betriebskostenumlage mit 170.800 €, Abschreibungsumlage mit 77.400 €, Zinsumlage mit 67.200 € und Tilgungsumlage mit 151.100 € veranschlagt.

Die Finanzplanung für die kommenden Jahre enthält im Bereich der überörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen die Erweiterung des HRB 26 Sindolsheim/Kirnau. Im Bereich der lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Umsetzung von weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen geplant, wobei der tatsächliche Baubeginn im Einzelfall sowohl von der Zurverfügungstellung der notwendigen innerörtlichen Grundstücksflächen als auch von der Bewilligung der Fachfördermittel abhängig ist.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.**
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Finanzplanung 2023 - 2027 mit Investitionsprogramm.**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach / Kirnau“ für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 15.10.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	861.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 861.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	580.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 503.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	77.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	234.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 308.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 73.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	225.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 228.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 3.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **482.200 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR**.

§ 5 Jahresumlage

Die Jahresumlage wird vorläufig festgesetzt als

1. Betriebskostenumlage in Höhe von	170.800 EUR
2. Abschreibungsumlage in Höhe von	77.400 EUR
3. Zinsumlage in Höhe von	67.200 EUR
4. Tilgungsumlage in Höhe von	151.100 EUR

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Seckach, den

Thomas Ludwig
Verbandsvorsitzender

TOP 4: Tätigkeitsbericht des Technischen Leiters

Anlagen: -/-

Sachverhalt:

Bericht des Technischen Leiters über die einzelnen HWS-Maßnahmen und der weiteren Aufgaben bzw. Arbeiten.

Beschlussvorschlag:

-/-

TOP 5: Lokale Hochwasserschutzmaßnahmen M 37-1 und M 37-2 (Adelsheim)
--

Anlagen:**Sachverhalt:****Vergabe der Tiefbauarbeiten**

Da die Ausschreibung und Vergabe der Tiefbauarbeiten erst im November-Dezember 2024 stattfindet, ermächtigen die Verbandsmitglieder den Verbandsvorsitzenden Herrn Thomas Ludwig und in Absprache mit der Stadt Adelsheim, den Auftrag nach Prüfung der Unterlagen und des Angebotes, an die wirtschaftlichste Firma zu erteilen.

Der Haushalt 2024 sieht für die beiden Hochwasserschutzmaßnahmen Auszahlungen i.H.v. 55.000 € und Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 482.200 € vor.

Der nach Abzug der Fachförderung nach FrWw verbleibende Eigenanteil ist von der Stadt Adelsheim als Gemarkungskommune zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandversammlung beauftragt den Verbandvorsitzenden damit, die Tiefbauarbeiten der HWS Maßnahmen M 37-1 und M 37-2 in Adelsheim nach Prüfung und Rücksprache mit der Stadt Adelsheim, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, zu vergeben.